

Information

nach Artikel 12-14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

<p>Vorwort</p>	<p>Die Federseegemeinden (oder im Auftrag der GVV) erheben in ihrem Gebiet auf der Grundlage einer Satzung für das Halten von Hunden von den Hundehaltern eine Hundesteuer, für das Aufstellen von Spiel- und Unterhaltungsgeräten in Gaststätten und Spielhallen sowie für das Angebot sexueller Vergnügungen in entsprechenden Einrichtungen von den Aufstellern bzw. Veranstaltern eine Vergnügungssteuer und für das Innehaben einer Zweitwohnung von den Zweitwohnungsinhabern eine Zweitwohnungssteuer. Bei der Festsetzung und Erhebung dieser Steuern müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.</p> <p>Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind veränderte Daten, die nicht mehr einer Person zugeordnet werden können, oder Daten, die durch Schutzmaßnahmen Rückschlüsse auf die Betroffenen ausschließen (anonymisierte oder pseudonymisierte Daten).</p> <p>Wenn die Federseegemeinden bzw. der GVV personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.</p> <p>Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.</p>
<p>Verantwortliche</p>	<p>Der Bürgermeister jeder Verbandsgemeinde</p>
<p>Verantwortlicher in der Anwendung</p>	<p>Steueramt Bad Buchau Marktplatz 2 88422 Bad Buchau</p>
<p>Datenschutzbeauftragte</p>	<p>Die Datenschutzbeauftragte des Gemeindeverwaltungsverbandes Marktplatz 2 88422 Bad Buchau Tel. 0758280827 datenschutz@stadt-badbuchau.de</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</p>	<p>Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die kommunalen Steuern nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg und der Steuersatzungen der jeweiligen Federseegemeinden gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 3 Absatz 1 Nr. 3 a Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 85 Abgabenordnung), benötigen wir personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 4 Landesdatenschutzgesetz). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen</p>

	<p>Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 5 Landesdatenschutzgesetz).</p> <p>Beispiel zur Verarbeitung: Sie informieren uns über Ihre neue Anschrift oder eine neue Bankverbindung. Diese Daten werden bei der Festsetzung und Erhebung der Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer verarbeitet.</p> <p>Beispiel zur Weiterverarbeitung: Im Rahmen der Steuerfestsetzung bzw. –erhebung stellen wir fest, dass die von uns erhobenen Daten nicht mit den Daten im Melderegister übereinstimmen. Die Meldebehörde erhält von uns dann die Mitteilung, dass konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Melderegister unvollständig oder unrichtig ist.</p>
<p>Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?</p>	<p>Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname, - Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregister-nummer, - Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter, - Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, - Geburtsdatum und -ort, - Steuernummer, Buchungs- oder Kassenzahlen. • Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Bankverbindung, - Angaben über geleistete oder erstattete Steuern, - Hunderasse, - Miethöhe, - Einspielergebnisse, - Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe. <p>Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten überwiegend bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Anmeldungen, Mitteilungen, Anträge und SEPA-Lastschriftmandate.</p> <p>Außerdem erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unser Bürgeramt übermittelt uns Meldedaten, • das Amt für öffentliche Ordnung übermittelt uns Daten über Aufstellungsorte für Spielgeräte. <p>Außerdem erhalten wir steuerrelevante Informationen von Steuerämtern anderer Kommunen.</p> <p>Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren können wir Daten bei Drittschuldern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.</p> <p>Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.</p>

<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</p>	<p>Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter, Verwaltungsgerichte, Rechtsaufsichtsbehörden oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen (§ 6 Landesdatenschutzgesetz) ist.</p> <p>Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Namen und Anschriften von Hundehaltern bei Schadensfällen oder Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Behörden oder Schadensbeteiligte. <p>Die Daten werden zudem in unserem Auftrag durch das kommunale Rechenzentrum Komm.One verarbeitet und an die Stadtkasse weitergegeben, damit die Gebühreinzahlung abgewickelt werden kann.</p>
<p>Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer</p>	<p>Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).</p> <p>Wir dürfen die Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden Württemberg</p> <p>Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0</p> <p>E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de</p>